

Feuer, und nach welchen eine brennende Flamm, vor welcher das Land wie ein Lustgarten, nach welchen es aber wie eine Einöde wird. *ibid.* V. 3. Die von ihren Innwohnern unglücklich verlassene Stadt, anfangs zwar in geringer Anzahl, aber folglich immer stärker betreten, welche sie auch hin und her ausspoliert, nachdem auf die, welche wohlbesäckt abgezogen, immer wieder frische ankommen. Hier steht ein wenig still, absonderlich die ihr nach der allgemeinen Flucht entweder noch einige Zeit zurückgeblieben, oder wiewohl mit großer Furcht, da ihr aus jedem rauschenden Blatt einen Feind vermutet, ab- und zugangen und erinnert euch der damaligen ganz traurigen Stille in der Stadt, da fast kein Vögelein in der Luft noch ein Thierlein auf der Gassen sich hören liesse, ja der Himmel selbst in seinem trüben Gewölk mit zu trauern schien. Da ihr musstet sehen, wie die sonst mit vielem Gut angefüllte Stadt den von dem Closter Hirschau bereits antringenden Feind zum Raub und Plünderung exponieret.

Und oh wie froh würdet ihr sein, wenn es bei einziger Plünderung dazumal geblieben. Aber, ach Unglück! Der fatale und bestimmte Tag des bisher schön florierenden Calw war da. *Venit summa Dies et inclutabile fatum.* Durchs Feuer, welches sich niemand eingebildet, ja durch das unglückliche Feuer, mußte sie zu Grunde gehen. Denn noch selbige Nacht am Montag, den 19. Sept., da bereits die Sonne untergegangen und das letztemal euere Wohnungen beleuchtet, sahe man den Rauch von der Stadt aufgehen. — — —

Jedenn nun solchergestalten die Stadt in hoher Lohe brennet, so evatinieren indessen die Feinde mit Poltern und Schlagen, mit sacken und packen, mit fortschleppen des Raubs, auch durch einzige darzugetrungene überfallenen Bürger, ja auch mit Feuer anlegen, bis auf den Frei-

tag, daran erst die äußere Vorstadt herhalten mußte, bis nicht allein das schöne Gotteshaus, welches unter denen vornehmsten des Herzogtums sich sehen lassen dörfft, sondern alle andern, sowohl alle Amt- als Privathäuser, in und ausser der Mauren, in die Asche gänzlich verdorben, ausgenommen 4 gemeine Privathäuser, im Bezirk der Mauren und ausser derselben 36 hin und her an den Bergen stehende, mehr Hütten als Häuser."

Es hat jedoch den Anschein, daß das Kloster nicht bis auf den Grund niedergebrannt wurde. Es mag sich vor allem um Dachstuhlbrände gehandelt haben. Jedenfalls blieben die Marienkapelle mit dem Bibliothekssaal und der Fruchtkasten verschont. Dies geht auch daraus hervor, daß in späteren Jahren immer noch ein Wiederaufbau in Erwägung gezogen wird. Erst als von der herzoglichen Regierung dann nichts für die Erhaltung getan wurde, im Gegenteil das ganze Klostergebäude als Steinbruch erklärt wurde, setzte der bedauernswerte Abbruch des Klosters mit allen Mitteln ein. Der letzte tatsächlich in Hirsau wohnhafte Abt Dreher wurde 1693 als Geisel von den Franzosen nach Metz verschleppt, wo er am 7. Oktober 1694 dort verstarb.

Die Klosterschule wurde nach dem Brand nach Denkendorf verlegt.

#### Quellen:

G. Lang: Geschichte der württ. Klosterschulen. — Christmann: Geschichte des Klosters Hirschau. — Klaiber: Das Kloster Hirsau. — Geistl. Lägerbuch v. 1556 (Pfarr-Registratur Hirsau). — Blätter für Kirchengeschichte XXXI, Jahrg. 1927. — Abt. Joh. Parsimonius in Hirsau 1569 bis 1588, von Pfarrer Baßler.

## Die politische Gemeinde Hirsau

Von Rainer Gloß

Wenn man von Hirsau als dem ältesten kulturellen Mittelpunkt des unteren Nagoldtals spricht, so meint man die große klösterliche Vergangenheit und nicht die politische Gemeinde. Die Anfänge der Gemeindegliederung gehen in das 18. Jahrhundert zurück. Aus der früheren Zeit liegen fast keine Nachrichten vor. Die Berichte aus dem Mittelalter beziehen sich nur auf die Geschichte des Klosters, nicht etwa auf ein daneben bestehendes Gemeinwesen.

Das Kloster Hirsau wurde nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges Verwaltungssitz des neu gebildeten Kloster-Oberamts Hirsau. Der Klosterbesitz in Gemeinden wurde bis zum Jahre 1806 teils von weltlichen und teils von geistlichen Behörden verwaltet.

Württemberg wurde im Jahre 1806 zum Königreich erhoben. In diesem Zusammenhang wurden neue Verwaltungsbezirke eingeteilt. Das Klosteroberamt

wurde aufgelöst. Der neu geschaffene Kreis Calw mit seinem „Kreishauptmann“ hatte Sitz und Mittelpunkt im ehemaligen Oberamtsgebäude in Hirsau.

Ansätze zur Bildung einer Gemeinde Hirsau zeigen sich um das Jahr 1721, als man bereits von einer Hirsauer Gemarkung spricht. Zwar verstand man darunter nur „die zu Hirsau befindlichen beiden Wirthshäuser und Mühlen samt einigen collectablen Wiesen und Gärten“. Die Fürsten Württembergs überließen als Grundstückseigentümer laufend an Baulustige sogenannte „Wildfelder“. Die Grundstücksrechte behielten sich die Grundherren jedoch vor. Die Hirsauer Einwohnerzahl stieg in der Zeit von 1721 bis 1799 von 142 auf 349. Das Ansteigen der Einwohnerzahl führte lange vor der Gemeindegliederung und der Wahl eines Schultheißen und eines Gemeinderats zur Anstellung eines eigenen Schulmeisters, Nachtwächters, Schützen und Steuereinnehmers. Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Hirsauer Einwohner keine vollwertigen Bürger waren. Bis zur Auflösung des Klosteroberamts zählten sie zum Stand der sogenannten Klosterhintersassen. Auch nach dem Jahre 1806 fehlte eine rechtlich anerkannte Gemeindeverwaltung, und die Bürgerschaft wurde weiterhin nach dem alten Hörigkeitsrecht behandelt. Unter dem Titel Amtsverweser versah der letzte Stabsamtsverweser und Gegenschreiber des Klosteroberamts nach 1806 die Verwaltungsgeschäfte der entstehenden Gemeinde. Die staatlichen Organe drängten nun auf die ordnungsgemäße Bildung der politischen Gemeinde Hirsau.

#### Gemeindegliederung

Im Jahre 1820 wurden im Zuge der Gemeindegliederung ein Ortsvorsteher sowie Gemeinderat und Bürgerausschuß gewählt. Diese Organe führten mit den staatlichen Stellen nun die Verhandlung über einen Gemeindegliederungsvertrag, der am 14. Oktober 1830 unterzeichnet und am 20. Dezember 1830 durch Übergabe der an die Gemeinde abgetretenen Gebäude und Grundstücke und durch die Übernahme der Rechte und Lasten vollzogen wurde. Damit war Hirsau eine selbständige Gemeinde geworden.

Der Vertrag umfaßt zwei Hauptteile: Rechte und Pflichten. Werfen wir zuerst einen Blick auf die Rechte und Zuwendungen. Der Gemeinde wurden an Gebäuden übertragen:

Ein 2-Familien-Wohnhaus,  
eine große Viehscheuer mit 2 Tennen,  
Viehställe,  
2 Wagenhütten,  
1 Waschhaus.

Zur Dorfschützenbesoldung erhielt die Gemeinde die Besoldungsgüter des oberen Torwärts mit zwei Morgen und das obere Torhäuschen.

Nach dem Vertrag wurden ferner folgende unbebaute Grundstücke übergeben: 120 Morgen Wiesen, 11 Morgen Oberamteibesoldungsfelder, 1 1/2 Morgen Forstverwaltungsbesoldungsgüter, 4 1/2 Morgen Hofmeistereibesoldungsgüter, 20 Morgen sonstige Güter, 5 Morgen Amtsschreibereibesoldungsgüter, 3 1/2 Morgen Besoldungsgüter vom unteren Torwart und Kameralamtsdiener, 5 Morgen Prälatenbesoldungsgüter, 1 Morgen Kastenknechtsbesoldungsgüter, 2 1/2 Morgen Schullehrerbesoldungsgüter. Diese Grundstücke wurden der Gemeinde mit 35 305 M. bewertet. Hierbei handelte es sich um sämtliche Gemarkungsgrundstücke mit Ausnahme des verbliebenen Staatseigentums und der Waldflächen.

Die Gemeinde erhielt an Waldflächen: 42 Morgen vom Altburger Revier und 49 Morgen vom Simmozheimer Revier. Der Wert des Waldes wurde mit 7000 Gulden angenommen.

Die an die Gemeinde gefallenen bürgerlichen Nutzungen in Form von Hintersassenannahmengeld, Besitzgeld, Polizeistrafen, Waidgeld und Waschhauszins wurden mit dem 25fachen Wert des Jahresbetrages (von 162 f 47 cr, d. h. mit 4069 f 35 cr.) der Gemeinde angerechnet.

Die Gemeinde war nun verpflichtet, für ihr Eigentum Staats- und Korporationssteuer zu bezahlen, während die Staatsgrundstücke nach wie vor steuerfrei blieben. Zu ergänzen wäre noch, daß der Gemeinde sämtliche Raine und Öden innerhalb der Markung, der Begräbnisplatz und ein Raum zur Aufbewahrung der Feuerspritze usw. ohne besondere Wertanrechnung überlassen wurde.

Die der Gemeinde „aufgebürdeten“ Lasten und Pflichten sind in einem mehrere Seiten umfassenden Katalog im einzelnen aufgeführt. In diesem Zusammenhang seien nur die Positionen aufgeführt, für die ein Aufwand ausgesetzt wurde:

Besoldung des Schullehrers, des Nachtwächters, der Hebamme, Huldigungs- und Ruggerichtskosten, Kultuskosten, Kirchenvisitationen- und Kosten bei Aufzug eines neuen Pfarrers, Kosten für Kirchen- und Schulbücher, Beiträge zur Abwendung des Gassenbettels, Gefängniskosten, Feuerwehrkosten, Aufwendungen für das Waschhaus, die Orgel, Uhren und Glocken, den Begräbnisplatz, das Schulhaus, auf Wegunterhaltung, auf Brunnen und Wasserleitung, Faselviehhal tung, Uferbauten, Entschädigung für die Ortsvorsteher- und Ratschreibereibesoldung.

Für diesen Gesamtaufwand wurden die jährlichen

Kosten mit 1420 f 37 cr angenommen und mit dem 25fachen Betrag, also mit 35 515 Gulden bewertet. Hinzugerechnet werden 150 Gulden für die Einrichtung eines Armenhauses, ein schon am 6. Oktober 1829 verwilligter Nachlaß von 5336 Gulden und ein weiterer Nachlaß von 1000 Gulden wegen Übernahme der Instandsetzungskosten der im Februar 1830 beschädigten Ufer der Nagold.

Somit wurden der Gemeinde für die übernommenen Lasten und Pflichten insgesamt 42 026 Gulden gutgeschrieben, die mit der Gemeindeschuld für Gebäude und Güter verrechnet wurden.

Ferner enthält der Vertrag noch im einzelnen, was zu den öffentlichen Lasten gehört: Sämtliche Wege, Straßen, Brücken und Stege innerhalb Ortsetters und einige Vizinalstraßen außerhalb des geschlossenen Ortsbezirks, die genau bezeichnet waren. Ausdrücklich ausgenommen hiervon waren die Durchgangsstraßen Calw–Wildbad und Hirsau–Liebenzell.

Daneben verpflichtete sich der Staat, die Nagoldbrücke und 3 kleinere Bachbrücken sowie die Wege und Ruinen innerhalb der Klostermauern auf seine Kosten zu unterhalten. Weiterhin entnehmen wir dem Vertrag unter dem Titel Ortspolizeiunterhaltungskosten, daß der Gemeinde die Anschaffung und Unterhaltung eines Lokals für die Gemeindeversammlungen und zur Aufbewahrung einer Registratur und eines Gefängnisses auferlegt wurde. Wörtlich heißt es hierzu im Vertrag weiter: „Der Gemeinde wird übrigens das lagerbüchliche Recht in dem Hirschwirtshause ein Ratszimmer zu halten, jedoch ohne Gewährleistung abgetreten, auch wird solcher in dem Lokal über der Kirche die Bibliothek genannt zur Aufbewahrung der Registratur der benötigte Raum für immer überlassen.“

Wiederholt wird betont, daß die Gemeinde die Gehälter der Beamten und Angestellten selbst zu bestreiten habe, ebenso die Armenversorgung, Bettelfuhren und das Botenlaufen. Neben den Schullasten hatte die Gemeinde für sämtliche Kosten der Kirche aufzukommen und zwar in dem Maße, wie diese heute von den Kirchengemeinden bestritten werden. Soweit der Inhalt des Gemeindebildungsvertrags.

Sofort taucht die Frage auf, ob dem Vertrag auch heute noch eine rechtliche Bedeutung zukommt. Nach der heutigen Rechtsanschauung dürfen wir davon ausgehen, daß der Gemeindebildungsvertrag dem öffentlichen Recht angehört. Ferner darf man wohl voraussetzen, daß der Vertrag nicht nur die Bedeutung einer einmaligen Auseinandersetzung hat, sondern eine fortdauernde Wirkung haben sollte. Wohl wurde in dem Vertrag der Gemeinde der Liegen-

schaftsbesitz aus dem bisherigen Staatseigentum gegen Entschädigung überlassen, außerdem mußte die Gemeinde damals noch eine Entschädigung für eine Reihe von Einnahmen, die nun ihr an Stelle des Staates zufielen und die nach heutiger Auffassung dem öffentl. Recht angehören, in kapitalisierter Form leisten. Andererseits wurden zugunsten der Gemeinde bisherige staatliche Ausgaben, die nun auf die Gemeinde übergingen, ebenfalls kapitalisiert und die Gesamtsumme von der Entschädigung, welche die Gemeinde an den Staat zu leisten hatte, abgesetzt. In bezug auf die Straßenunterhaltung wurde jedoch insofern eine Ausnahme gemacht, als die von Calw nach Wildbad und die von Hirsau nach Liebenzell führende Straße nebst Brücken, Gruben und sonstigem Zubehör auch innerhalb Ortsetters „auch fernerhin wie bisher von dem Staate aus dem allgemeinen Straßenbaufonds ganz zu unterhalten waren, als worüber hiermit die bestimmteste auf alle künftigen Zeiten gültige und verbindliche Zusicherung erteilt wird.“

Die Pflicht des Staates zur Unterhaltung der genannten Straßen ist im folgenden Jahrhundert unbestritten erfüllt worden. In Auswertung des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens vom Jahre 1934 sind die oben bezeichneten Straßen zur B-Str. 296 bzw. L-Str. I. O. 343 geworden. Nach § 2 dieses Gesetzes ist Träger der Straßenbaulast für die Reichsstraßen das Reich und Träger der Bau- last für die L. I. O. das Land geworden. Nach der Verordnung zur Regelung der finanziellen Auseinandersetzung zwischen der alten und neuen Trägerin der Straßenbaulast „erlöschen Ansprüche aus Verträgen über Übernahme der Unterhaltungslast für Ortsdurchfahrten“, und „findet eine Rückzahlung von Kapitalabfindungen nicht statt“.

In dieser Rechtsverordnung sieht die Gemeinde Hirsau eine grobe Rechtsbeugung. Den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen entspricht eine solche einseitige Regelung so wichtiger Finanzfragen keinesfalls. Bei der Verpflichtung des Staates zur Tragung bestimmter Straßenlasten im Bereich der Gemeinde Hirsau hat es sich keineswegs um eine bloße Regelung des Straßenwesens gehandelt. Der Gemeindebildungsvertrag bedeutete nicht nur eine Regelung bestimmter Verwaltungsaufgaben. Die damals der Gemeinde gewährte Ausstattung sollte nach ihrem ganzen Zweck die neue Gemeinde auf eigene Beine stellen, ihr also das geben, was die älteren Gemeinden bereits hatten. Es ist kein Zweifel, daß dann, wenn der Gemeinde die volle Straßenbaulast zugeschrieben worden wäre, der Gemeinde entweder mehr Grundbesitz zuge-

sprochen oder der Kaufpreis für die überlassenen Grundstücke niedriger festgesetzt worden wäre.

Wie sicher der Staat seiner Sache schon damals ging, beweist die Tatsache, daß die Restforderung des Staates aus dem Gemeinde-Bildungsvertrag mit 4350 Gulden durch solidarische Haftung der Mitglieder des Gemeinderats und des Bürgerausschusses gesichert wurde.

Dem Gemeindebildungsvertrag liegt wohl als Folge der Bestimmungen des Verwaltungseditks von 1817 der Gedanke zugrunde, die vom Staat ausgeübte Gemeindeverwaltung auf die Gemeinde selbst zu übertragen und eine selbständige mit besonderen Hoheitsrechten ausgestattete Gemeinde herzustellen. Ferner sollten auch die Klosterhintersassen zu selbständigen Gemeindebürgern mit den damaligen Rechten und Pflichten erzogen werden.

#### *Die Klostergemeinde in der Gegenwart*

Die 349 Einwohner von Hirsau im Jahre 1799 haben sich bis heute mehr als vervierfacht. Hirsau zählt heute immerhin 1800 Einwohner. Da geringe Möglichkeiten für die Landwirtschaft gegeben waren, hatte die Gemeinde schon von Anfang an ein eigenständliches Gepräge. Die Bewohner lebten teils kümmerlich als Klein-Landwirte, teils waren sie in hier angesiedelten Industrieunternehmen oder in den Calwer Textilbetrieben tätig. Bemerkenswert ist, daß sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Hirsau eine Reihe Betriebe ansiedelte, die allerdings fast alle Anfang des 20. Jahrh. wieder stillgelegt wurden. An erster Stelle wäre hier eine für Württemberg führende Saffianfabrik zu nennen. In diesen Gebäulichkeiten wurde dann vor 1900 das Sanatorium Hirsau eingerichtet.

Der Rückgang der einheimischen Betriebe stand wohl im ursächlichen Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Calw-Pforzheim im Jahre 1874. Von nun an wirkte der Sog der nahen Goldstadt Pforzheim. Viele Hirsauer Arbeiter fanden dort ihren Broterwerb. Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelten sich dann neue Betriebe, die heute mehr oder weniger das finanzielle Rückgrat der Gemeinde bilden. Erwähnen wollen wir die Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten, die zum Teil weit über den Kreis Calw hinaus Bedeutung erlangt haben:

Firma Seuffer KG – Betrieb für Floreat-Wandhaken, heute werden daneben Radioteile gefertigt – mit über 200 Beschäftigten;

Strickwarenfabrik Lappe, bekannt für Qualitätswaren, 80 Beschäftigte;

Schwarzwaldwäscherei mit 80 Beschäftigten.

Zu erwähnen wären ferner 2 Großvertriebsgeschäfte für Textilien, 2 größere Sägewerke, 3 Betriebe des Bauhandwerks, 2 Metzgereien, 4 Bäcker, 4 Einzelhandelsgeschäfte.

Nach Hirsau pendeln täglich 350 Menschen, andererseits suchen 400 Hirsauer auswärts ihre Arbeitsstätte (Calw, Pforzheim, Liebenzell u. Sindelfingen).

Die Landwirtschaft spielt keine Rolle, es findet sich kein Pferd mehr – der übrige Viehbestand ist minimal. Eine Ausnahme bildet die Staatsdomäne Lützenhardter Hof, die im Sommer als Jungviehweide dient.

Für die Struktur einer kleinen Gemeinde wie Hirsau spielt als Rest der einstigen oberamtlichen Herrlichkeit das Finanzamt für den Bezirk des Kreises Calw keine unbedeutende Rolle. 80 Beamte und Angestellte sind tätig und nehmen den „Klosterhintersassen“ heute wie früher zumindest den „Zehnten“ ab.

Schon sehr früh regten sich in Hirsau aktive Kreise, die erkannten, daß Hirsau für einen weiteren Erwerbszweig, nämlich den Fremdenverkehr, geradezu prädestiniert war. So schloß im Jahr 1879 ein kleiner Kreis Hirsauer sich als „Verschönerungsverein“ zusammen. Dadurch entstand schon im Jahre 1879 ein „Ziergelande“ (Kurgarten).

In der Erkenntnis, daß Fremdenverkehr und Fremdenverkehrsindustrie eine aus dem modernen Leben nicht mehr wegzudenkende Erscheinung sind, übernahm die politische Gemeinde kurz vor dem 1. Weltkrieg den Fremdenverkehr in eigene Regie. Ein für damalige Verhältnisse großzügiger Kurgarten wurde 1914 geschaffen. Die nach dem 1. Weltkrieg keinesfalls finanzstarke Gemeinde brachte mit dem Bau eines Kursaals, dem Umbau der Gastwirtschaften Hirsch u. Lamm zum Kurhotel Kloster Hirsau (50 Betten – ca. 400 000 Mark) im Interesse des Fremdenverkehrs fast unglaubliche finanzielle Opfer. Nach dem 2. Weltkrieg wurde dieses Werk fortgesetzt mit dem Bau eines modernen Kursaals und eines Kurmittelhauses.

Zu erwähnen sind die im Aufbau begriffenen Einrichtungen zur Durchführung von Kneippkuren. Das Sanatorium, die Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Privatzimmervermieter bemühen sich, den Gästen den Aufenthalt in Hirsau so angenehm als möglich zu machen. Bei einer Gesamtbettenzahl von nahezu 500 hat Hirsau jährlich bei einer Gästezahl von 4500 etwa 55 000 Übernachtungen zu verzeichnen. Der Fremdenverkehr ist demnach ein für Hirsau nicht mehr wegzudenkender Wirtschaftsfaktor.